

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 4 (1920)
Heft: 1

Artikel: Zur Rechtschreibung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Küsnaht (Zürich),
Jänner 1920.

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen werden den Mitgliedern jeden Monat unentgeltlich geliefert.
Durch die Post bezogen kosten die Mitteilungen jährlich 6 Fr. mit und 3 Fr. ohne Beilage.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnaht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnaht (Zürich).
Druck: G. Iseli, Bern.

664.

Zum neuen Jahrgang.

Zum vierten Mal treten unsere „Mitteilungen“ den Weg an. Aus allerlei Zustimmung und dem Mangel an Beschwerden darf der Schriftleiter wohl schließen, daß sein Monatsbote, auch wo er von der größeren und reicherem Genossen, der „Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“, begleitet wird, nicht unwillkommen ist. Zur ursprünglichen Aufgabe, der Ergänzung der reichsdeutschen Zeitschrift nach schweizerischen Bedürfnissen, ist durch die politische Schwächung des gesamten Deutschtums eine neue gekommen: die Stärkung des sprachlichen Deutschtums, so viel in unsrer Kräften liegt.

Die „Mitteilungen“ kosten uns aber schweres Geld. Zu pünktlicher Zahlung des Jahresbeitrages und reichlicher Unterstützung durch freiwillige Beiträge werden Sie das nächste Mal eingeladen werden; zu inhaltlicher Mitarbeit sei auch heute wieder aufgefordert, wer etwas mitzuteilen hat; namentlich aber möchten wir Sie bitten um persönliche Werbearbeit, das wirksamste und dabei wohlfeilste Mittel zur Erhöhung der Mitgliederzahl und damit unsrer äußern und innern Kraft. Auf solche persönliche Werbearbeit geht es wohl zurück, daß wir da und dort auf dem Lande ganze, wenn auch kleine Nester von Sprachvereinlern haben; z. B. zählt Küsnaht 13, Flawil 5, Schwanden 4, Frutigen 3 Mitglieder. Wenn sich jedes Mitglied vornähme, jedes Jahr wenigstens ein neues Mitglied zu gewinnen, so kämen wir rasch vorwärts. Drucksachen, die Sie dabei brauchen (Rundschau, Mitteilungen, Zeitschrift, Sitzungen) wollen wir gerne verabfolgen, soweit unsrer Vorrat reicht.

Da die „Zeitschrift“ wieder regelmäßig monatlich erscheint (nur stark verspätet eintrifft), sollen auch die „Mitteilungen“ wieder monatlich herauskommen, aus Geld- und Zeitmangel freilich nur zweitseitig. (Die rückständigen Nummern der „Zeitschrift“ sind leider noch nicht eingetroffen; aber nochmals verlangt worden.)

Der Schriftleiter.

Quaqua.

Quaqua scheint eine Abart der Froschsprache zu sein. Ich entdeckte sie kürzlich in der Schrift „Das Tresordepot“, die in den Abhandlungen zum schweizerischen Recht in Bern erschienen ist. Darin stehen z. B. folgende Sätze:

„Diese wohlberechnete Antwort hat aber ihren Grund nur darin, daß diese Bankiers a priori nicht qua

Besitzer der Baloren für einen Herausgabeanspruch irgendwelcher Art passiv legitimiert sein wollen.“

Ferner: „Es sei denn, er handle qua Mandatar des Deponenten oder qua negotiorum gestor bezw. Treuhänder.“

Weiter: „Bgl. betreffend der (!) persönlichen Rechtsstellung eines Genossenschaftsvorstandsmitgliedes, das „qua Tertius der Genossenschaft gegenübersteht“.

Mitunter heißt es auch quasi; z. B.: „Diese quasi Offizialnatur der verbotenen Eigenmacht birgt daher eine quasi offizielle Restitutionspflicht in sich.“

Nun habe ich gar nichts gegen das Latein einzuwenden, sondern lese gern in Erinnerung an den früheren „Pandektenstall“ in der alten bernischen Hochschule eine zutreffende Digestenstelle, z. B. in einer Anmerkung. Ich finde es sogar artig von den Herren, wenn sie in dieser Weise vor den alten Meistern der Rechtsprechung eine Verbeugung machen. Und nehme es ihnen nicht übel, wenn sie dadurch beim geneigten Leser den Eindruck erwecken, als ob sie mit jenen Meistern vertraut wären. Doch genügt quaqua nicht und mit Kindereien wie: „Und zwar körperliche; res quae tangi possunt“ sollten sie uns verschonen.

Dagegen dürfen die Herren auf den deutschen Ausdruck einige Sorgfalt verwenden. Der Verfasser schreibt aber: „Miete bezweckt und bewirkt die Uebertragung des Mietobjekts der Nutzung nach.“ Er meint dem Gebrauche nach, was zutreffen würde. Mit Nutzung jedoch hat gerade die Miete nichts zu schaffen; denn Nutzung, scheint mir, begreift in sich einen Ertrag von einer Sache ziehen. Unser Zivilgesetzbuch sagt z. B. in Art. 292: „Die Eltern haben die Nutzung an dem Vermögen des Kindes.“

Wie überall trifft also auch im „Tresordepot“ abgestumpftes Sprachgefühl mit der Fremdwortsucht zusammen.

H. R.

Zur Rechtschreibung.

Die Tagesblätter wollen uns an gewisse Wortverbindungen gewöhnen, deren Schreibweise nicht länger unbeantwortet bleiben darf:

Gottfried Keller - Feier, Rudolf Mosse - Haus, Albert Heim - Hütte, Meinrad Lienert - Gedichte, Lloyd George - Grundlagen, Richard Wagner - Abende, ein Hans Sachs - Fund.

Da man im Deutschen zwei gekuppelte Wörter immer in ein Wort zusammen schreiben darf und den Bindstrich eigentlich nur der Übersichtlichkeit zuliebe braucht (vgl. Holzsäuh - Fabrik für Holzsäuhfabrik, Holzhacker-

Lohn für Holzhackerlohn), so dürfen die obigen Wörter auch so geschrieben werden:

Gottfried Kellerfeier, Rudolf Mossehaus, Albert Heimhütte, Meinrad Lienertgedichte, ein Hans Sachsfund.

Hier zeigt sich das Sinnlose der Schreibung deutlich. In Gottfried Kellerfeier oder Gottfried Keller-Feier wäre Kellerfeier (oder Keller-Feier) das Grundwort, das durch Gottfried bestimmt wird, im Gegensatz zu einer andern Kellerfeier, z. B. einer Paul Kellerfeier. In den obigen Ausdrücken ist aber nur Feier das Grundwort, das an die Bestimmung „Gottfried Keller“ angehängt wird, nicht bloß an „Keller“, an einen Teil der Bestimmung; d. h. die einzige richtigen Schreibweisen sind: Gottfried-Keller-Feier und Gottfriedkellerfeier.

Jede dieser Schreibweisen entspricht auch der Betonung: wir sprechen die Verbindung, die einen einheitlichen Begriff darstellt, ohne Pause; in Gottfried Keller-Feier oder Gottfried Kellerfeier entsteht eine kurze Pause, was der Bedeutung widerspricht.

Die hier befürwortete Schreibung ist keine Spitzfindigkeit, die einer Rechtfertigung bedarf. Duden behandelt diese Doppelkuppelungen in seinen „Vorbemerkungen“, S. XXI. Er erinnert an die Tatsache, daß für einen nach dem Kaiser Wilhelm benannten Platz folgende fünf Schreibweisen vorkommen: 1. Kaiser Wilhelmplatz, 2. Kaiser-Wilhelm-Platz, 3. Kaiser-Wilhelmplatz, 4. Kaiser-Wilhelm-Platz und 5. Kaiserwilhelmplatz. Er zeigt, daß die ersten drei sprachlich unrichtig sind, die vierte und die fünfte richtig und wählt als amtliche Form die vierte: Kaiser-Wilhelm-Platz, die doch übersichtlicher ist als die fünfte: Kaiserwilhelmplatz.

Wir bedenken gar nicht, daß die Schreibweise unserer Zeitungen eigentlich so lächerlich ist wie „Saure Gurken-Zeit“ oder „Saure Gurkenzeit“. Nicht die Gurkenzeit ist sauer. Das Grundwort ist „Zeit“, mit der Bestimmung „Saure Gurken“: die Zeit der sauren Gurken, gerade wie „die Feier von Gottfried Keller“; daher die Schreibung 4: Saure-Gurken-Zeit, oder, weil hier ein fester Gebrauch vorliegt, die Schreibung 5: Sauregurkenzeit.

Bg.

Von der sogenannten deutschen Schrift.

In der Schweiz ist ein Bund für die Erhaltung und Wertschätzung der sogenannten deutschen Schrift im Entstehen. Unter den Gründern befinden sich Mitglieder des Sprachvereins. Man hat im Sinn, einen recht volkstümlichen Bund zu gestalten, um keine nennenswerten Geldopfer von den Teilnehmern zu fordern. Wer beitreten will, schreibe an Herrn Lehrer Siegenthaler in Zweifsimmen.

Wer auf die Entwicklung der Schriftverhältnisse achtet, konnte in letzter Zeit verschiedenes wahrnehmen. Die neue österreichische Briefmarke wird wohl die erste sein, auf der die Frakturschrift zur Anwendung kommt. Sie beweist, daß auch auf sehr kleinem Raum die deutsche Druckschrift anwendbar ist und sich gut ausnimmt. Es ist kein Zufall, daß gerade Österreich darin vorangeht. Das deutsche Volksgefühl, gestärkt durch langjährige Kämpfe gegen die slavischen Völker, ist zurzeit nirgends so stark wie in dem verarmten, ausgehungerten und verstümmelten deutschen Österreich. (Nebenbei gefragt: wird der erneuerte Staat uns nicht bald die der gesprochenen Sprache angepaßte Schreibung Österreich für das langweilige Österreich bringen?)

Auf umgekehrte Neigungen scheint die Entwicklung

im Reich zu deuten. Die bisher stets in Fraktur bedruckten Reichsbanknoten weisen jetzt plötzlich eine neue Schriftgattung auf, die zu den lateinischen Schriften zu rechnen ist. Nur die Strafandrohung für den Fälscher am Fuß des Scheines zeigt noch etwas wie deutschen Druck. Die neuen Briefmarken der Nationalversammlung — sie sind abscheulich, als ob die bisherigen noch nicht häßlich genug gewesen wären — sind teilweise mit einer Zwitterschrift bedruckt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Änderungen mit dem „Internationalismus“ zusammenbringt, der an der Umwälzung des Jahres 1918 beteiligt gewesen ist.

Bl.

Allerlei sprachliche Bemerkungen.

Beispiel und Gegenbeispiel. In einem größeren Dorfe des Kantons Schwyz findet sich eine einfache Bäckerei, die über ihrem Schaufenster in großen und häßlichen Buchstaben die Inschrift trägt: 's milk chocolate made at Berne, Switzerland. Die Abneigung des betreffenden Berner Hauses gegen den Gebrauch der deutschen Sprache ist uns aus den vielsprachigen Verpackungen seiner Erzeugnisse bekannt. Hier aber fragt man sich, für wen denn eigentlich jene Inschrift bestimmt sei. Ortsübliche Landessprache ist weit und breit die deutsche. Eine italienische Firmentafel würde man allenfalls begreifen, da hier wie in allen größeren Orten der Innerschweiz eine Anzahl italienischer Arbeiter und Kleinkrämer wohnen. Der von dem Dorf ausgehende Gebirgsweg wird fast nur von Bewohnern der weiteren Umgegend benutzt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß im Jahre zwei Dutzend Angelsachsen an der erwähnten Bäckerei vorbeigehen. Für wen und wo zu in aller Welt dient da die englische Aufschrift? Sie wird zwar von einer in der Nähe vorbeifahrenden Bergbahn aus gesehen, auf der ja wohl auch etwa Engländer reisen werden. Über den Zwecken der Geschäftsreklame ist doch nur mit Aufschriften gedient, die von der allfälligen Rundschau gelesen und verstanden werden können. Reklame wird hier weniger für Schokolade als für die englische Sprache gemacht.

Nicht weit von jener schwyzischen Bäckerei trägt ein anderes Haus desselben Dorfes auf einem grünweißen Schild die Aufschrift: „Waadtändische Versicherung auf Gegenseitigkeit, Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Agentur.“ Die Tafel ist also von einer welschen Gesellschaft angebracht, die im Waadtland ihren Sitz hat und vermutlich im Handelsregister einen französischen Namen trägt. Es wäre nicht verwunderlich, wenn wenigstens dieser Name französisch darauf stände. Aber man will Geschäfte machen und sagt sich mit Recht, daß man sich den Schwyzern am besten in ihrer ortsüblichen Sprache vorstellt. La Vaudoise oder La Mutuelle vaudoise würden sicher nicht alle verstehen; „waadtändische Versicherung auf Gegenseitigkeit“, das verstehn die Landsleute Stauffachers und deuten es zweifellos richtig: die Gesellschaft versichert, beruht auf Gegenseitigkeit, hat ihren Sitz im Waadtland und — schließt Geschäfte auch in der Muttersprache der drei Eidgenossen ab. Das ist verständiger Geschäftssinn und rechte Schweizerart. Bl.

Preisausschreiben. Ein Geschäft in Zürich bietet Damen- und Kinderhüte an und weiß am Ende seines Einladungszettels als Haupttrumpf zu sagen:

Reelle Gelegenheit für Hausfrauen!

Für Kinder gute Occasion!

Wir setzen einen Preis aus für eine richtige Angabe über den Unterschied zwischen einer reellen Gelegenheit und einer guten Occasion. Bl.